

Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises (Ausnahmegenehmigung zur Freistellung von der Parkgebührenpflicht nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO))

Name/ Firma¹: _____
Anschrift: _____
Telefon/ Fax/ E-Mail: _____

An das _____

☐ Erstantrag
☐ Folgeantrag zu Bescheid _____ oder Kfz _____ oder Parkausweis-Nr. _____

Das Unternehmen ist tätig in folgendem Handwerksgewerk der publizierten Liste²:

☐ keines aus der publizierten Liste, aber einem vergleichbaren Gewerbe:

Es werden folgende Handwerkerparkausweise beantragt (bitte für jede Vignette eine neue Zeile verwenden):

Nr. Vignette	Kfz-Kennzeichen (maximal vier pro Vignette; ggf. bitte Folgeseite benutzen)			
1.				
2.				
3.				

Es kann immer nur ein Fahrzeug pro Vignette gebührenfrei geparkt werden (*Gebühren siehe unten stehender Hinweis*³).

Die Ausnahmegenehmigung wird für ☐ sechs Monate, ☐ ein Jahr oder ☐ zwei Jahre beantragt.

Als Nachweis der Berechtigung sind dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt:

☐ Handwerkerkarte oder	_____ Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung(en) Teil 1 (Fahrzeugschein) ⁴
☐ Handelsregistrauszug oder	_____ Nachweis(e) der dauerhaften Nutzungsüberlassung (wenn Halter nicht der Antragsteller ist)
☐ Bescheinigung der IHK	_____ Bildnachweis(e) für alle im Antrag benannten Fahrzeuge (Eignung und Kennzeichen sind ersichtlich)

Ich erkläre, dass ich auf mein(e) Fahrzeug(e) zum Transport von sperrigen Materialien angewiesen bin und diese(s) auch am Einsatzort zur Ausübung meiner Tätigkeit dringend benötige.

Datum _____ Unterschrift _____ ggf. Firmenstempel _____

Hinweise:

¹ Ihre Daten werden den anderen Straßenverkehrsbehörden der Bezirke Berlins im Rahmen einer automatisierten Datenverarbeitung übermittelt. Dies ist für eine erfolgreiche Bearbeitung Ihres Antrages zwingend erforderlich. Teilen Sie bitte mit, wenn Sie der Datenübermittlung widersprechen. Ihr Antrag könnte dann nicht positiv entschieden werden.

² siehe „Informationen zum Parkausweis für Handwerker“

³ Gebühren je Parkausweis in Abhängigkeit von der Geltungszeit

bis zu 6 Monate 130 €, jedes weitere Fahrzeug 25 €
bis zu 1 Jahr 200 €, jedes weitere Fahrzeug 40 €
bis zu 2 Jahre 350 €, jedes weitere Fahrzeug 70 €

⁴ Aus Zulassungsbescheinigungen Teil 1 wird u.a. ersichtlich, ob die Fahrzeuge auch zur Erfüllung der nachgewiesenen Tätigkeiten geeignet sind. Sind die Fahrzeuge nicht auf den/ die Antragsteller/in zugelassen, müssen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden, um die dauerhaft bestehende Möglichkeit zur Nutzung dieser Fahrzeuge durch die/ den Antragsteller/in nachzuweisen. Für jedes (!) im Antrag benannte Fahrzeug ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 vorzulegen.